

Gemeinderat beschließt Katzenschutzverordnung

Kronau will die Halter in die Verantwortung nehmen und mit Regeln ab Sommer Tierleid verhindern

Von Florian Ertl

Kronau. Der Gemeinderat Kronau hat in seiner jüngsten Sitzung am Dienstagabend die Einführung einer Katzenschutzverordnung beschlossen. Ziel der neuen Regelung ist der Schutz frei lebender Katzen vor Schmerzen, Leiden und gesundheitlichen Schäden, die durch unkontrollierte Vermehrung entstehen können. Die Verordnung verpflichtet Katzenhalter, ihre frei laufenden Tiere kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen. Diese Maßnahmen sollen, so die Beschlussvorlage, die Katzenpopulation eindämmen und die Situation für die Tiere verbessern.

Die Initiative wurde maßgeblich durch den Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung angestoßen. Vorsitzende Re-

nate Leutloff und Tierschützerin Marion Brand informierten die Gemeinderäte über die Hintergründe des Vorhabens. Laut ihren Ausführungen führt die unkontrollierte Vermehrung frei lebender Katzen schnell zu Überpopulationen, die ökologische und hygienische Probleme verursachen. „Die Kastration ist ein tierschutzgerechter Ansatz, um das Problem nachhaltig zu lösen“, so Ehrenamtlerin Brand, die bereits jetzt streunende Katzen einfängt und kastrieren lässt.

Außerdem betonten die Vertreterinnen, dass die Kennzeichnung helfe, Halter ausfindig zu machen und Verantwortlichkeiten zu klären. Die Regelung basiert auf dem Tierschutzgesetz, das Kommunen ausdrücklich erlaubt, entsprechende Maßnahmen zu erlassen. Kronau reiht sich damit in eine wachsende Zahl

von Kommunen ein, die ähnliche Verordnungen bereits umgesetzt haben.

Die Katzenschutzverordnung umfasst mehrere wesentliche Punkte. Da ist zum einen die Kastrationspflicht: Frei laufende Katzen, die älter als fünf Monate sind, müssen demnach kastriert werden. Katzen müssen zudem entweder per Mikrochip oder Tätowierung eindeutig identifizierbar sein. Die Daten sollen in kostenfreien Registern wie Tasso oder Findefix gespeichert werden.

Nicht gekennzeichnete oder kastrierte Katzen könnten bei Verstößen durch die Gemeinde eingefangen und die Maßnahmen auf Kosten der Halter nachgeholt werden. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft, um den Katzenbesitzern ausreichend Zeit zu geben, Kastration und Kennzeichnung umzusetzen.

Kritik gab es von der Fraktion Demokratisches Bündnis für Kronau (DBK). Tim Schlochtermeyer warnte vor möglichen Konflikten bei der Durchsetzung der Maßnahmen. Auch die Frage, ob die Regelung tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung der Lage führe, beurteilte er skeptisch. „Für die Kastrationspflicht braucht es gute Gründe, wie nachgewiesene Katzenkolonien, die schriftlich dokumentiert sind. Das sehe ich bei uns noch nicht wirklich.“

Die anderen Fraktionen sahen die Verordnung als notwendig und sinnvoll an. „Wir übernehmen Verantwortung für unsere tierischen Mitbewohner und sorgen dafür, dass die Katzen eine bessere Lebensqualität haben“, resümierte Bürgermeister Frank Burkard (CDU) nach der Abstimmung.